

# Registerharmonisierung – HarmPers Projekt

## Mitteilung 9-2009

### Übernahme der AHVN13 – Bearbeiten der Differenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der Übernahme der AHVN13-Daten in Ihr Einwohnerregister (EWR) können gewisse Differenzen auftreten. Die Unterschiede, die von der Gemeinde unbedingt bearbeitet werden müssen, sind :

- In 1. Priorität: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Staatsangehörigkeit**
- In 2. Priorität: Ledigname und Name gemäss Pass.

Den Gemeinden ist es frei gestellt, ob sie die Differenzen betreffend den Geburtsort, den Namen der Eltern, das Todesdatum usw. Übernehmen wollen oder jene im EWR vorziehen.

Gibt es Differenzen (zwischen den Angaben im EWR und den von der UPI-Datenbank zurückgeschickten «offiziellen» Angaben), so muss die Gemeinde zuerst einmal überprüfen, ob die zurückgeschickten Angaben mit jenen auf offiziellen Dokumenten, z. B. Heimatschein oder Aufenthaltsbewilligung für Ausländer, übereinstimmen.

- Sind die von UPI zurückgeschickten Angaben mit denen der offiziellen Dokumente in Ihrem Besitz identisch, so müssen sie ins EWR übernommen werden.
- Sind die zurückgeschickten Angaben nicht identisch, d. h. es besteht eine Unstimmigkeit zwischen den UPI-Angaben und jenen auf den offiziellen Dokumenten, **so meldet** die Einwohnerkontrolle dies der zuständigen Stelle (Zivilstandesämter oder Amt für Migration).

Wo tatsächlich Unterschiede bestehen, d. h. wo die UPI-Angaben von jenen auf den offiziellen Dokumenten abweichen, ist folgendermassen vorzugehen:

1. Wenn die Datenquelle das **EAZW** (Infostar) ist:

Für Schweizer/Innen:

Die Gemeinde informiert **das Zivilstandesamt der Heimatgemeinde**, am besten per e-mail oder Brief. Die Kontaktadressen sämtlicher Zivilstandesämter der Schweiz finden Sie unter: <http://www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/gesellschaft/eazw/support.Par.0081.File.tmp/liste-zivilstandskreise-adressen.xls>

Die Mitteilung muss Name, Vorname, Geburtsdatum und eine Kopie des offiziellen Dokuments enthalten (Heimatschein oder, wenn nicht vorhanden, irgend ein anderes offizielles Dokument, das die Identität der Person beweisen kann). Per e-mail geht das, indem Sie das Dokument scannen und in die elektronische Nachricht einfügen.

Für Ausländer/Innen :

Die Gemeinde informiert das **Amt für das Zivilstandswesen des Kantons Freiburg** (Bd Pérrolles 2, 1701 Freiburg, e-mail: [Etatcivil@fr.ch](mailto:Etatcivil@fr.ch)), am besten per e-mail oder Brief. Die

Mitteilung muss Name, Vorname, Geburtsdatum und eine Kopie des offiziellen Dokuments enthalten (Aufenthaltsbewilligung oder sonstiges offizielles Dokument, das die Identität der Person beweisen kann). Sie können dies auch per e-mail melden, wenn Sie die Dokumente scannen und in die Nachricht einfügen.

## 2. Wenn die Datenquelle das **BFM** ist (ZEMIS, Ausländerregister)

Die Gemeinde informiert das **Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)**, (Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot, e-mail: [spomi@fr.ch](mailto:spomi@fr.ch)), am besten per e-mail oder Brief. Auch hier reicht ein e-mail, wenn Sie die Dokumente scannen und einfügen.

Die Mitteilung muss Name, Vorname, Geburtsdatum und eine Kopie des offiziellen Dokuments enthalten (Aufenthaltsbewilligung oder sonstiges offizielles Dokument, das die Identität der Person beweisen kann).

### **Frist zur Aufarbeitung der Differenzen**

Die Differenzen 1. Priorität (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Staatsangehörigkeit) sind bis **31. Oktober 2009** zu bereinigen

Die Differenzen 2. Priorität (Ledigname und Name gemäss Pass) sollten bis **31. März 2010** behandelt werden.

Sollte dass Zivilstandesamt oder BMA einer Korrekturmeldung nicht Folge leisten und die offiziellen Angaben nicht korrigieren, so ist die Gemeinde gezwungen, die UPI-Angaben in ihr EWR zu übernehmen. Beanstandet der betroffene Einwohner die offiziellen Angaben, so muss er sich mit den entsprechenden Instanzen in Verbindung setzen und die notwendigen Beweise erbringen.

### **Fragen oder weitere Informationen**

Stammen die Angaben vom EAZW, so können Sie sich ans Amt für das Zivilstandswesen des Kantons Freiburg wenden (Tel. 026 305 14 17).

Stammen die Angaben vom BFM, so können Sie sich ans Amt für Bevölkerung und Migration des Kantons Freiburg wenden (Tel. 026 305 14 92).

Wir danken für das Interesse, das Sie dieser Mitteilung entgegenbringen.

Mit freundlichen Grüßen.

Beat Binder  
Sicherheits- und Justizdirektion  
Projektdirektor HarmPers  
[beat.binder@fr.ch](mailto:beat.binder@fr.ch)  
026 305 1528  
079 413 4268